

Öffentliche Konsultation der Europäischen Kommission zum Leitfaden zu innovationsfördernder Vergabe

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer (BAK), Dezember 2017

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) ist ein Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern in Deutschland, die als zuständige Behörden für den Berufsstand zuständig sind. Sie vertritt die Interessen von über 131.000 Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplanern gegenüber Politik und Öffentlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) begrüßt grundsätzlich die im Leitfadentwurf beschriebenen Ziele zur innovationsfördernden Vergabe. Sie unterstützt insbesondere die ausdrückliche Orientierung am Qualitätskriterium statt am Preis als Vergabekriterium. In diesem Zusammenhang begrüßt sie ausdrücklich den Vorschlag der Europäischen Kommission, Planungswettbewerbe als innovationsfördernde Vergabeverfahren im Leitfadentwurf aufzunehmen (s. Kapitel 4.2.2 zu „Design contests“). Die BAK hält Planungswettbewerbe für ein hervorragendes und wirtschaftlich sinnvolles Instrument, das nicht nur auf den Architekturbereich anwendbar, sondern auch auf andere Disziplinen übertragbar ist. Die BAK möchte zur Anwendung von Planungswettbewerben auch auf anderen Gebieten ermutigen.

Die BAK sieht folgende Vorteile von Planungswettbewerben:

Wettbewerbe eignen sich sehr gut, um innovative Lösungen schwieriger aber auch alltäglicher Planungsaufgaben zu ermitteln. Sie fördern die interdisziplinäre Zusammenarbeit und das allgemeine Qualitätsbewusstsein. Für die Vergabe von Architektenleistungen beispielsweise ist der Architektenwettbewerb regelmäßig das geeignetste Verfahren zur Qualitätssicherung, weil er dem Bauherrn den Vergleich der besten Lösungen - auch hinsichtlich der Kosten von Bau und späterem Betrieb - für die individuelle Bauaufgabe bietet, begleitet von fachlicher Beratung. In diesem Sinne bedürfen die im europäischen Vergaberecht vorgesehenen Vergabekriterien eines stärkeren Qualitätsbezugs; das Vergabekriterium des Preises sollte zugunsten einer umfassenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung konkretisiert werden. Dieses gilt für die Vergabe im Rahmen eines Architektenwettbewerbs ebenso wie bei Vergaben im Verhandlungsverfahren ohne Planungswettbewerb. Der »Preis« der Architektenleistung spielt in der Gesamtbetrachtung von Investitionskosten und Lebenszykluskosten eines Gebäudes eine untergeordnete Rolle. Ist der »Preis« der Architektenleistung niedrig, kann dieser sogar zu höheren Kosten des Gebäudes führen. Eine qualitätsvolle, wirtschaftliche Planung von Beginn an sichert hingegen langfristig wirtschaftliches und ressourcenschonendes Bauen.

Wettbewerbe bieten infolge der Anonymität der Teilnehmer eine vorzügliche Möglichkeit für eine nachvollziehbare, nur an sachlichen Kriterien orientierte Vergabe von Planungsaufträgen. Dabei gelten weniger unternehmensbezogene Kriterien, wie etwa der Unternehmensumsatz, als Teilnahmevoraussetzung, sondern vorrangig dem Auftrag angemessene qualitätsbezogene Kriterien. Planungswettbewerbe geben jedem Teilnehmer ohne Ansehen der Person die gleiche Chance, durch eigene Leistung zu überzeugen. Somit bieten sie insbesondere kleinen und auf dem



Markt noch jungen Büros (Nachwuchs) die besten Chancen, einen Auftrag zu erhalten. In den Beratungen eines unabhängigen Preisgerichts können in einem konzentrierten und transparenten Verfahren die besten Entwurfskonzepte und die geeigneten Partner als Grundlage für die weiteren Entscheidungen des Auslobers gefunden werden.

Bundesarchitektenkammer, Berlin/Brüssel, den 17.12.2017

Ansprechpartner: Brigitta Bartsch,
Leiterin EU-Verbindungsbüro Brüssel
Telefon: +32 2 219 77 30
Email: info@bruessel.bak.de

